



# HESSISCHER LANDTAG

16. 12. 2021

## Kleine Anfrage

**Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten) vom 19.10.2021**

**Europäische Schule Frankfurt (ESF) und Auswirkungen auf weitere internationale und europäische Schulen im Rhein-Main-Gebiet**

**und**

## **Antwort**

**Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigten des Landes Hessen beim Bund**

### **Vorbemerkung Fragesteller:**

In regelmäßigen Abständen berichten die Medien im Rhein-Main-Gebiet über neue Standorte für die Europäische Schule in Frankfurt am Main (ESF). Vor wenigen Tagen wurde sogar der Standort der Dippemess als möglicher Ort für einen Neubau der Europäischen Schule in der Öffentlichkeit diskutiert. Im Zusammenhang mit den Verpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland als Mitgliedstaat der EU und des Landes Hessen als Träger der Bildungspolitik im föderalen Aufbau unseres Landes sollte eine gemeinsame Beurteilung von Bund und Land vorhanden sein, ob tatsächlich ein größerer Raumbedarf an dem bestehenden Standort der Europäischen Schule in Frankfurt hinsichtlich der vertraglich abgesprochenen Zahlen der Schüler der Kategorie 1 vorhanden ist. Theoretisch könnte es auch sein, dass die Schule deshalb Raumbedarf anmeldet, weil sie sich um zusätzliche Schüler der Kategorie 3 kümmern möchte. Damit würde die Europäische Schule in Frankfurt, unterstützt durch Steuergelder, aber in Konkurrenz zu anderen privat finanzierten internationalen und europäischen Schulen, treten. Dies könnte wettbewerbswidrig sein.

### **Vorbemerkung Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigten des Landes Hessen beim Bund:**

Bei der Standortentscheidung von europäischen Institutionen spielt das Vorhandensein schulischer Einrichtungen, die über das entsprechende Sprachenangebot verfügen und einen internationalen Abschluss anbieten, eine wesentliche Rolle.

Europäische Schulen wurden beziehungsweise werden gemeinsam von den Regierungen der EU-Mitgliedstaaten gegründet. Sie bieten das Europäische Abitur als Bildungsabschluss an. Sie genießen in den jeweiligen Mitgliedstaaten Rechte und Pflichten öffentlich-rechtlicher Bildungseinrichtungen. Für Europäische Schulen, die in Deutschland ansässig sind, ist die Bundesregierung unter der Federführung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) zuständig.

Die Europäische Schule Frankfurt (ESF) ist eine von 13 Europäischen Schulen in sechs Ländern (Belgien, Deutschland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Spanien). Die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern an der ESF ist an sogenannte Kategorien geknüpft:

- Kategorie I: Die ESF steht für Kinder offen, deren Eltern oder Erziehungsberechtigte bei europäischen Institutionen tätig sind.
- Kategorie II: In der ESF können Kinder beschult werden, deren Eltern oder Erziehungsberechtigte bei Unternehmen mit einem entsprechenden Finanzierungsabkommen mit der ESF beschäftigt sind.
- Kategorie III: Die ESF steht für Kinder offen, die nicht zu den Kategorien I und II zählen. Schulplätze werden nach Verfügbarkeit vergeben.

Die ESF richtet sich insbesondere an die Kinder von Eltern oder Erziehungsberechtigten, die bei der Europäischen Zentralbank (EZB) beschäftigt sind. Sie bietet, wie alle Europäischen Schulen, eine mehrsprachige und multikulturelle Bildung und Erziehung an und hat hier jeweils die Muttersprache der Kinder und Jugendlichen im Blick. Schulträger der Europäischen Schulen ist der Oberste Rat der Europäischen Schulen, in dem alle Mitgliedstaaten sowie die Europäische Kommission vertreten sind. Das Büro des Generalsekretärs der Europäischen Schulen der Europäischen Kommission verwaltet die Europäischen Schulen.

Darüber hinaus können nationale Schulen eine Akkreditierung als „anerkannte Europäische Schule“ erhalten. Voraussetzung für die Akkreditierung ist, dass die betreffende Schule ein europäisches Unterrichts- und Erziehungsmodell anbietet, das den von den Europäischen Schulen festgelegten pädagogischen Anforderungen entspricht. Dies wird im zwischen dem Obersten Rat der Europäischen Schulen und der jeweiligen Schule abzuschließenden Zulassungsvertrag explizit festgeschrieben. Die akkreditierten Schulen sind juristisch, administrativ sowie finanziell ausschließlich im entsprechenden nationalen Bildungssystem verankert und werden nicht durch die europäischen Behörden finanziert.

Diese Vorbemerkung vorangestellt beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen und dem Kultusminister wie folgt:

Frage 1. Wer bestimmt verbindlich den Raumbedarf der ESF nach welchen konkreten Regeln?

Gemäß Artikel 1 Abs. 1 Satz 1 des Abkommens zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und dem Obersten Rat der Europäischen Schulen über die Europäische Schule in Frankfurt am Main vom 31. Juli 2002 ist die Bundesregierung dazu verpflichtet, dem Obersten Rat der Europäischen Schulen zum Zweck und für die Dauer des Betriebs der Schule die dafür erforderlichen Gebäude unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

Dem Verfahren zur Festlegung des Raumbedarfs sind die Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes (RBBau), Stand 24. April 2020, zu Grunde zu legen. Gemäß deren Abschnitt E betreffend Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten ist für die Bedarfsplanung der Nutzer zuständig, vorliegend die ESF. Maßgeblich für die Aufstellung des Raumbedarfsplans als Teil der Bedarfsplanung für einen Neubau der ESF sind Schülerzahlprognosen.

Der Nutzer hat die mit der Bauverwaltung baufachlich abgestimmte Bedarfsplanung der obersten Instanz zur Billigung vorzulegen, dies ist vorliegend das BMBF.

Das BMBF als oberste Instanz hat die Bedarfsplanung vor deren Billigung mit dem Bundesministerium für Finanzen (BMF) abzustimmen.

Frage 2. Gibt es an der Europäischen Schule in Frankfurt eine Warteliste hinsichtlich der Schüler der Kategorie 1, die ein Recht haben, am Arbeitsort eines ihrer Elternteile nach den Regeln der EU unterrichtet zu werden, und wenn ja, wie groß ist dieser aufgeschlüsselt nach den angebotenen Spracheneinteilungen?

Der Hessischen Landesregierung liegen hierzu keine Informationen vor.

Frage 3. Gibt es, und wenn ja wo und wie viele, Angebote, die nicht allein mit Schülern der Kategorie 1 pädagogisch sinnvoll den berechtigten Schülern dargereicht werden können?

Die Europäische Schule RheinMain (ESRM) ist eine vollständig akkreditierte Europäische Schule. Die ESRM wurde 2011/2012 als erste private Europäische Schule in Bad Vilbel errichtet. Sie nimmt Schülerinnen und Schüler unabhängig von der Kategorie auf und bietet wie die ESF das Europäische Abitur an. Weiter wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Frage 4. Wie kann und will die Landesregierung gemeinsam mit der Bundesregierung ausschließen, dass durch kostenlose Zurverfügungstellung von zusätzlichem Klassenraum, mit staatlichen Geldern finanziert, ein Wettbewerbsvorteil für die ESF gegenüber der Europäischen Schule Rhein-Main oder auch anderen internationalen Schulen im Rhein-Main-Gebiet zusätzlich entsteht?

Es wird auf die Vorbemerkung sowie die Beantwortung der Frage 1 verwiesen.

Frage 5. Welche Preise verlangt die Europäische Schule in Frankfurt von Schülern der Kategorie 3 und wie bewegen sich diese Preise im Verhältnis zu anderen, vergleichbaren internationalen und/oder europäischen Schulen, die privat finanziert sind?

Hinsichtlich des Schulgelds, das die ESF für die Beschulung von Schülerinnen und Schülern der Kategorie III verlangt, wird auf die Internetseite der ESF verwiesen.

Der folgenden Übersicht sind Informationen zu den Gebühren, die Schulen in freier Trägerschaft und mit internationaler Ausrichtung im Großraum Frankfurt/Rhein-Main erheben, zu entnehmen:

Schulname	Mindestbeitrag pro Schuljahr*	Höchstbeitrag pro Schuljahr*
accadis International School Bad Homburg	2.340 €	5.880 €
Europäische Schule RheinMain	3.600 €	12.300 €
Frankfurt International School	21.740 €	26.420 €
ISF International School Frankfurt Rhein-Main	15.465 €	20.295 €
SIS Swiss International School Frankfurt	1.344 €	13.524 €
Metropolitan School Frankfurt gGmbH	600 €	15.432 €
Strothoff International School GmbH & Co. Rhein-Main Campus KG	17.420 €	20.730 €

\*) Die Gebührenhöhe wird nach dem Einkommen der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten berechnet.

Frage 6. Welche kostenfreie Alternativen gibt es für Schüler der Kategorie 1, im Rhein-Main-Gebiet eine ähnliche Ausbildung wie an der Europäischen Schule in Frankfurt zu erhalten?

Es wird auf die Beantwortung der Frage 3 verwiesen. Allerdings ist diese Schule keine kostenfreie Alternative und zum Teil entspricht das Sprachangebot nicht dem der ESF.

Frage 7 a) Wie weit sind die staatlichen Entscheidungen, also in Absprache Bund und Land Hessen, hinsichtlich des von der ESF gewünschten Neubaus?  
b) Ist das Land Hessen finanziell an dem Neubau beteiligt bzw. will bzw. muss sich das Land Hessen beteiligen, so wie dies auch bei dem Erstbau geschehen ist?

**Zu Frage 7 a:** Der Raumbedarf für den Neubau der ESF wurde im Jahr 2017 vom BMBF anerkannt. Zwischen dem Bund und dem Land Hessen wurden erste Gespräche geführt. Vor dem Hintergrund der noch zu klärenden Grundstücksfrage wurden noch keine Absprachen zwischen dem Bund und dem Land zu einem Neubau der ESF getroffen.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung sowie die Beantwortung der Frage 1 verwiesen.

**Zu Frage 7 b:** Das Land Hessen hat sich bislang nicht zu einer finanziellen Beteiligung an einem Neubau der ESF verpflichtet. Bei der zukünftigen Beurteilung einer Beteiligung wären die aktuell noch nicht konkretisierten Rahmenbedingungen des Bauvorhabens zu berücksichtigen.

Frage 8 a) Welche Bitten bzw. Anregungen hat die Landesregierung an die Stadt Frankfurt am Main, sollte der Raumbedarf einen Neubau erforderlich machen?  
b) Muss die Stadt Frankfurt dann ein Grundstück zur Verfügung stellen oder muss die ESF überhaupt in der Gemarkung der Stadt Frankfurt am Main ihren künftigen Sitz haben?

**Zu Frage 8 a:** Die Landesregierung würde es begrüßen, wenn der Prozess der Standortfindung zeitnah abgeschlossen werden könnte.

**Zu Frage 8 b:** Die Stadt Frankfurt am Main stellt der ESF derzeit auf Grundlage der Verwaltungsvereinbarung über die Errichtung von Gebäuden und Anlagen für die Europäische Schule Frankfurt am Main und deren Bauunterhaltung vom 9. November 2001 bzw. 21. Oktober 2004 die Grundstücke des Bestandsareals zur Verfügung.

Angesichts der aktuellen jeweils in Frankfurt am Main befindlichen Standorte der EZB und der „European Insurance and Occupational Pensions Authority“ (EIOPA) sowie des Bestandsstandortes der ESF erscheint es nicht zuletzt hinsichtlich konkreter logistischer Modalitäten des täglichen Schulbesuchs sinnvoll und naheliegend, auch für den zukünftigen Sitz der ESF ein Grundstück in der Gemarkung der Stadt Frankfurt am Main zu nutzen.

Wiesbaden, 16. Dezember 2021

Lucia Puttrich